



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Soziale Energiepolitik umsetzen – Energiekosten wirksam senken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die wirksame Entlastung von Familien und Unternehmen auf Bundesebene für eine vollständige Streichung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der CO<sub>2</sub>-Steuer („CO<sub>2</sub>-Bepreisung“), der Stromsteuer sowie des europäischen Emissionshandels einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die in Teilen überzogenen Corona-Maßnahmen von Bundes- und Staatsregierung haben die Wirtschaft in eine verheerende Krise gestürzt. Millionen Arbeitsplätze sind akut gefährdet, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Freistaat sind auf Rekordhoch. Die wirtschaftliche Existenz von Millionen Menschen steht damit auf dem Spiel. Eine zügige wirtschaftliche Erholung ist nur durch eine zeitnahe Senkung der finanziellen Belastung von Haushalten und Unternehmen möglich. Ein wesentlicher Kostenfaktor für Verbraucher sind die Energiekosten. Diese werden jedoch durch planwirtschaftliche staatliche Eingriffe wie das EEG und die CO<sub>2</sub>-Steuer künstlich in die Höhe getrieben. Seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 ist der Anteil der Steuern und Abgaben am Strompreis um annähernd 300 Prozent gestiegen.<sup>1</sup> Insbesondere die CO<sub>2</sub>-Steuer stellt dabei ein reines Abzockinstrument der Regierung dar, weil sie mangels bezahlbarer Alternativen bei den Energieträgern nicht zu sinkenden Emissionen führt. Sie führt damit ausschließlich zu steigenden Kosten für Familien und Unternehmen, ohne einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Emissionen zu leisten. Derartige nationale Alleingänge führen zu erheblichen sozialen Verwerfungen und benachteiligen unsere Wirtschaft im internationalen Umfeld. Die Antragsteller sehen deswegen die dringende Notwendigkeit, die künstliche Verteuerung von Energie zu beenden. Die vorgenannten gesetzlich festgelegten Anteile bzw. Umlagen an den Energiekosten sind demnach zu streichen, zumal sie v. a. über das EEG zu einer unsozialen Umverteilung vom kleinen Verbraucher hin zu pseudogrünen Großinvestoren führen.

<sup>1</sup> <https://www.bdew.de/presse/pressemappen/entwicklung-der-strompreise/>